

NDB-Artikel

Isenburg (Ysenburg) Grafen und Fürsten zu.

Leben

Rheinisches edelfreies Geschlecht, das vermutlich mit Raginbold 10.6.963 zuerst erscheint und seinen Namen nach der von ihm erbauten Isenburg im Kreis Neuwied führt. – Reichsgraf 1442, Reichsfürst (für I.-Birstein) 1744, hess. Fürst (für Y.-Büdingen) 1840, kurhess. Fürst (für Y.-Wächtersbach) 1865.

Die Stammreihe des Geschlechts beginnt urkundlich 1093 mit *Reinbold I.* Grafen v. I. – Das am Mittelrhein im Raum von Trier, Köln und Limburg ansässige Geschlecht der Nieder-Isenburger spaltete sich in die Linien I.-Kovern, I.-Grenzau, I.-Limburg und I.-Braunsberg (Wied). Drei Angehörige des Hauses Nieder-I. erhielten die erzbischöfl. Würde: *Arnold* v. I.-Braunsberg († 1259, s. NDB I) wurde 1249 zum Erzbischof und Kurfürst von Trier gewählt. Fast 300 Jahre darauf hatte *Johann* v. I.-Grenzau († 1556, s. ADB 14) von 1547 an das gleiche Amt inne. Sein Neffe →*Salentin* v. I.-Grenzau (1532–1610) war 1567–77 Erzbischof und Kurfürst von Köln. Er resignierte jedoch, um als Letzter seines Geschlechts seinem Hause die Grafschaft zu erhalten (s. ADB 30). Mit seinem Sohn, Gf. →*Ernst* (1584–1664), der als Gouverneur des span. Heeres in Brüssel starb, erlosch das Haus Nieder-Isenburg.

Der Linie I.-Grenzau gehört ebenfalls der Marschall des Deutschen Ordens *Wilhelm* (n. 1460- n. 1535) an. Nach vorübergehenden Differenzen mit dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg kam er diesem 1517 mit einem Heer im Krieg gegen Polen zu Hilfe, er belagerte vergeblich Danzig. Daneben war er für den Orden als Diplomat tätig. Bekannt geworden ist er auch dadurch, daß er sich seit 1525 zu theologischen Fragen kritisch äußerte, ohne jedoch Anhänger der Reformation zu werden. Von Hoogstraeten und den Bettelorden wurde er daher als Ketzer angeklagt. Er verteidigte sich in mehreren Schriften, obwohl Laie, betonte er mit eigenen Argumenten die Bedeutung des Glaubens gegenüber den guten Werken (s. ADB 14; Altpreuß. Biogr.).

Die heute noch blühenden Linien, Y.-Büdingen und I.-Birstein, gehen auf *Ludwig I.* v. I.-Grenzau († 1304) zurück. Er erbte auf Grund von verwandtschaftlichen Beziehungen um die Mitte des 13. Jh. einen Teil der in Oberhessen gelegenen Herrschaft der Herren von Büdingen, deren Mittelpunkt und Rechtsgrundlage der ca. 11 000 ha große Büdinger Reichswald bildete. Im Gegensatz zu den Nieder-Isenburgern gelang es ihm und seinen Nachkommen, eine dauernde Herrschaft zu errichten und bewahren. Gemeinsam mit seiner Gemahlin Heilwig, Tochter des Pfalzgf. Wilhelm von Tübingen, stiftete er das Ysenburger Hauskloster zu Marienborn¶. Einer seiner Söhne, *Heinrich*, fiel 1298 in der Schlacht bei Göllheim als Parteigänger König Adolfs von Nassau, dessen Gemahlin *Imagina* von Isenburg-Grenzau war. Der Enkel Ludwigs, →*Heinrich*

(† 1378), vermählt mit *Adelheid* von Hanau-Münzenberg, erwarb 1332 den Hanauischen Anteil an Birstein und wurde 1376 Erbe des gesamten Büdinger Waldes einschließlich des Burggrafenamtes zu Gelnhausen. Durch kluge und geschickte Politik gelang es den Ysenburgern, bis zur 1. Hälfte des 15. Jh. einen wesentlichen Teil der Altbüdinger Herrschaft wieder an sich zu bringen. Besondere Verdienste erwarb sich in dieser Hinsicht *Dieter I.* († 1461), der einen bedeutenden Gebietsgewinn verzeichnen konnte. Dazu fiel ihm durch die Falkensteinsche Erbschaft die Hälfte des Wildbanns in der Dreieich mit einer Reihe von Ortschaften zu, unter denen sich auch die Hälfte des Dorfes Offenbach befand. Damit erstreckten sich die Ysenburger Besitzungen bis in das Gebiet zwischen Frankfurt und Darmstadt.

Die politisch bedeutsame Rolle, die die Ysenburger als Herren eines verhältnismäßig großen Territoriums im Vogelsberg, der Wetterau und südlich des Mains spielten, veranlaßte Kaiser Friedrich III. dazu, ihr Gebiet 1442 zu einer Grafschaft des Reiches zu erklären. Gleichzeitig erfolgte die Erhebung Dieters I. in den Reichsgrafenstand. In der Wahl seines Sohnes *Dieter* († 1482, s. NDB III) 1459 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz dokumentierte sich die Bedeutung, die die Ysenburger als Territorialherren in Oberhessen und im Gebiet der Dreieich auf dem südl. Mainufer gewonnen hatten.

Erzbischof Dieter lehnte die überhöhten Geldforderungen der röm. Kurie an den deutschen Klerus ab, wurde von seinem Gegenspieler Adolf von Nassau in der Mainzer Stiftsfehde besiegt und 1461 von Papst Pius II. abgesetzt, jedoch nach dessen Tod 1475 wiedergewählt. Sein jüngerer Bruder → *Ludwig II.* (1422–1511) hatte die Regierung des väterlichen Erbes übernommen und widmete sich tatkräftig dem Ausbau der Grafschaft. Es gelang ihm, den Besitz seines Hauses weiter abzurunden. Als Entschädigung für die Hilfeleistungen während der Mainzer Stiftsfehde (1461–63) erhielt er von seinem Bruder EB Dieter die Ronneburg und das Gericht Langendiebach. Er erwarb das Forstmeisteramt über den Büdinger Reichswald. Damit ging die Verwaltung dieses Gebiets gänzlich in die Hand der Grafen v. Y. über, wenn auch weiterhin die Lehnshoheit des Reiches bestehen blieb. Durch Ankauf des saynischen Anteils an der Falkenstein-Münzenbergischen Erbschaft sicherte Ludwig sich den größten Teil des Wildbanns Dreieich. Alle diese Erwerbungen dienten zur Ausbildung der ysenburgischen Landeshoheit, die innenpolitisch mit der Schaffung eines zentralen Gerichtshofs in Büdingen befestigt wurde. Damit verband sich der bewußte Ausbau von Büdingen zur Residenz. Unter Ludwig II. erhielt Büdingen durch den Bau der äußeren Befestigungsmauer, der Marienkirche und einiger repräsentativer Steingebäude im wesentlichen das charakteristische Aussehen, das die Altstadt bis zur Gegenwart bewahrt hat.

Das mühsam aufgebaute Werk des Vaters, die Einheit der Grafschaft, wurde unter seinen Söhnen 1517 durch die Teilung in die Ronneburger und Birsteiner Linie zerstört. Nur der Dreieichenhain und Büdingen blieben gemeinschaftlicher Besitz. 1543 war die Einführung der Reformation in beiden Landesteilen eine vollendete Tatsache. Gf. *Anton* von der Ronneburger → Linie (1501–60) hatte sich bereits seit 1525 der neuen Lehre zugewandt und Verbindung zu Melanchthon aufgenommen, was ihn jedoch nicht daran hinderte, weiterhin ein loyaler Diener seines kaiserl. Herren zu sein. Eine Haltung, die Kaiser Karl V.

1547 mit einer Wappenvermehrung und dem fürstl. Vorrecht, mit rotem Wachs zu siegeln, belohnte. Nach dem Aussterben der Ronneburger Linie (1601) vereinigte Gf. → *Wolfgang Ernst* (1560–1633, s. ADB 14) wieder die gesamte Grafschaft in einer Hand. Aus politischen und religiösen Gründen führte er anstelle des luth. Bekenntnisses die ref. Lehre ein. Selbst überzeugter Calvinist brauchte er bei den ref. Mitgliedern der Wetterauer Grafenvereinigung einen Rückhalt gegenüber den Expansionsbestrebungen von Hessen-Darmstadt in der Wetterau. Durch Sparsamkeit und Reformen auf kirchlichem und schulischem Gebiet, beim Kameral- und Rechtswesen suchte er die Verwaltung seiner Grafschaft straffer zu organisieren. Alle diese Bemühungen gingen jedoch in den Wirren des 30jährigen Krieges unter. Obwohl er selbst sich bemühte, eine neutrale Stellung einzunehmen, führte die Teilnahme seines ältesten Sohnes → *Wolf Heinrich* (1588–1635, s. ADB 14) an den Kämpfen auf ev. Seite 1630 zum Prozeß wegen Aufrührertums. Die Grafschaft wurde als verwirktes Lehen eingezogen und Hessen-Darmstadt übergeben. Zwar erfolgte die Restituierung der Grafschaft 12 Jahre später, doch erhielt das durch den Krieg verwüstete Land seine politische Bedeutung nie wieder zurück, wozu die spätere Aufsplitterung des Gesamtbesitzes in mehrere Linien noch das Ihre beitrug.

Nachdem Wolfgang Ernst die Grafschaft bereits 1628 unter seine Söhne aufgeteilt hatte, fand 1684 eine erneute Teilung in die Hauptlinien Büdingen und Offenbach-Birstein statt. Schon 1687 wurde eine weitere Aufsplitterung der Hauptlinie Büdingen in die Speziallinien Büdingen, Wächtersbach, Meerholz und Marienborn vorgenommen, deren Verwaltungsmittelpunkt jedoch die Stadt Büdingen blieb. Nach dem Aussterben der Offenbacher Linie 1718 kam es zur Teilung in die Speziallinien Birstein und Philippseich. Während sich die Besitzungen der Büdinger Hauptlinie im Gebiet des ehemaligen Reichswaldes befanden, lag der Schwerpunkt der Hauptlinie Birstein südl. des Mains mit Offenbach als Residenzort.

Wenn auch politisch bedeutungslos geworden, so spielte die Gfsch. Ysenburg-Büdingen im 18. Jh. noch einmal eine bedeutsame Rolle als Freistätte des Glaubens. Nachdem 1698 und 1699 auf ysenburg. Gebiet zwei Niederlassungen für Waldenser und Hugenotten entstanden waren (Waldensberg und Neu Isenburg), kam es infolge des von Gf. → *Ernst Casimir* (1687–1749, s. ADB 14) 1712 in Büdingen erlassenen Toleranzedikts zur Ansiedlung weiterer ev. Glaubensflüchtlinge, die durch die starr orthodoxe Haltung ihrer Heimatkirchen in Süddeutschland zur Auswanderung gezwungen worden waren. Den Separatisten, Inspirierten und Wiedertäufern folgte Zinzendorf mit den aus Sachsen ausgewiesenen Herrnhutern. 1738 entstand 5 km westlich von Büdingen ein neues Zentrum der Brüdergemeine mit Schulen, Predigerseminar und handwerklichen Betrieben. Als jedoch die an Einwohnerzahl ständig wachsende Siedlung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu selbständig zu werden drohte, kam es zu Reibereien mit der gräfl. Regierung in Büdingen, die 1758 zum Auszug der Brüdergemeine führte.

Der 7jährige Krieg brachte der Grafschaft, die sich kaum von den Folgen des 30jährigen Kriegs erholt hatte, einen starken wirtschaftlichen Rückschlag. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs 1806 kam es zu einem letzten

territorialen Zusammenschluß aller Isenburg. Stammesteile unter Führung der Birsteiner Linie. Als souveräner Staat schloß das Fürstentum Isenburg sich dem Rheinbund an. 1812 allodifizierte Fürst →*Carl* (1766–1820, s. L), preuß. und franz. General, den Büdinger Wald und verwandelte ihn in einen Familienfideikommiß. Der Aufbau einer einheitlichen Verwaltung für das ganze Fürstentum wurde durch den Sieg der Verbündeten über →*Napoleon* 1813 unterbunden. Unter Verlust seiner Souveränität wurde das Fürstentum Teil des Generalgouvernements Frankfurt. 1815 vorübergehend Österreich unterstellt, fand 1816 die Teilung des Fürstentums Isenburg zwischen dem Kurfürstentum und dem Großherzogtum Hessen statt.

An Persönlichkeiten aus der Familie sind weiter zu nennen: Gf. →*Johann Philipp* (1655–1718), Gründer der Hugenottenkolonie Neu-Isenburg, Gf. →*Carl August* (1667–1725) und Fürst →*Wolfgang Ernst* (1735–1803), beide Direktor des Wetterauer Grafenkollegs, Prinz →*Gustav* (1813–83), preuß. Generalleutnant und Gesandter in Hannover (1852–66), seit 1859 auch in Oldenburg und Braunschweig (s. L), Fürst →*Franz Joseph* (1869–1939), im 1. Weltkrieg Militärverwaltungschef in Litauen, Mitgründer des Großgrundbesitzerverbandes, und Prinz →*Wilhelm Karl* (1903–56), Professor der Genealogie in München (s. L). Im Militärdienst standen: von Hessen-Kassel die Brüder Prinz →*Christian Ludwig* (1710–91), Generalleutnant, Landkomtur der Ballei Hessen des Deutschen Ordens, und Prinz →*Johann Casimir* (1715–59), Generalleutnant (beide s. ADB 44); von Hessen-Darmstadt: Fürst →*Casimir* (1781–1852), Generalleutnant und Generaladjutant, Präsident der I. Kammer (s. L), Gf. →*Georg* (1794–1875), Generalleutnant und Generaladjutant, und Gf. →*Ferdinand* (1806–66), Generalmajor und Obersthofmarschall; von Kurpfalz: die Prinzen →*Friedrich Wilhelm* (1730–1804), Generalleutnant d. Kav., und →*Moritz* (1739–99), Generalmajor; von Dänemark: die Brüder Gf. →*Ludwig Casimir* (1710–75), Generalmajor, und Gf. →*Gustav* (1715–68), Generalleutnant (s. Dansk Biogr. Leks. XI); von Bayern: Gf. →*Georg August* (1741–1822), Gf. →*Heinrich* (1770–1838), beide Generalleutnant, Prinz →*Karl Theodor* (1778–1823), General, Gf. →*Wilhelm* (1782–1860), General d. Inf. (s. Schärfl) und Gf. →*Friedrich* (1787–1859), Generalmajor. Kaiserl. Generalfeldmarschall-Leutnant war Gf. →*Wilhelm Moritz* (1688–1772), holländ. General Gf. →*Albrecht August* (1717–82) und bad. Generalmajor Gf. →*Karl* (1785–1839, s. NND 17).

Eine neuzeitliche Forstverwaltung und einige Fabrikationsbetriebe, wie die Wächtersbacher Keramik, Möbelindustrien in Neuschmitten und Birstein, sowie die Beteiligung an anderen Industriebetrieben, bilden die wirtschaftlichen Grundlagen für den Fortbestand des Hauses. – Seniorchef des Gesamthauses: Otto Friedrich Fürst zu Y. und Büdingen (* 1904), Hauseschef der Birsteiner Linie: Franz Alexander Fürst von I. (* 1943).

Literatur

G. Simon, Gesch. d. reichsständ. Hauses Y. u. Büdingen, 3 Bde., 1865;

K. Menzel, Diether v. I., EB v. Mainz 1459–63, 1868 (P);

Manfr. Meyer, Gesch. d. Mediatisierung d. Fürstentums I., 1891;

J. Eggen van Terlan, Gf. Ernst v. I. u. s. Jh., o. J.;

W. K. Prinz Isenburg, I.-Y., 1941;

H. Prinz, Gf. Ludwig II. v. I.-Büdingen, o. J. (um 1950, L);

H. Philippi, Territorialgesch. d. Gfsch. Büdingen, 1954 (L);

Kreis Büdingen, Wesen u. Werden, 1956 (L);

M. Schlosser, Genossenschaften in d. Gfsch. Y. v. 16.-19. Jh., 1956;

H. Gensicke, Landesgesch. d. Westerwaldes, 1958;

I.-Y., 963-1963, Zur 1 000j. Gesch. d. Geschl., 1963 (P);

H.-Th. Michaelis, Die Gfsch. Büdingen im Felde d. Auseinandersetzung um d. rel. u. pol. Einheit d. Reiches (1517-55), Diss. Marburg 1963 (L);

G. Hanle, Gf. Wolfg. Ernst v. Y. u. d. Einführung d. Calvinismus in d. Gfsch. Büdingen, 1964 (P). - *Zu Carl* († 1820): ADB 44;

W. K. Prinz zu Isenburg, in: Hess. Biogr. III, 1927, S. 86-89;

Priesdorff III, S. 150 f.;

- *zu Gustav*

(† 1883): P. Wittmann, in: Hess. Biogr. I, 1918, S. 148 f.;

Priesdorff VII, S. 346;

- *zu Wilhelm Karl:*

F. v. Klocke, in: Hess. Fam.kde. 4, 1957, Sp. 1-4;

- *zu Casimir*

(† 1852): P. Wittmann, in: Hess. Biogr. I, 1918, S. 37 f. |

Quellen

Qu.: Fürstl. Y.- u. Büding. Archiv, Büdingen; Fürst v. I.sches Archiv, Birstein.

Portraits

zahlr. Gem. in d. Schlössern Birstein u. Büdingen.

Autor

Dagmar Reimers

Empfohlene Zitierweise

, „Isenburg“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 192-194
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
